

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):

Erklärung (Bitte kreuzen Sie die Felder nur dann an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.)

Die bereits erfassten Angaben zu Kind 1 bzw. Kind 2 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr 2023 **kein** Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
Kind 1	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z.B. von, auf der, da ,de ,del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE ³ <small>(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)</small>	
KINDERGELDNR./PERSONALNR. ⁴	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
-	<input type="text"/> . 2023 - <input type="text"/> . 2023
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME <small>(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)</small>	
VORNAME	
Kind 2	
IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z.B. von, auf der, da ,de ,del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE ³ <small>(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)</small>	
KINDERGELDNR./PERSONALNR. ⁴	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
-	<input type="text"/> . 2023 - <input type="text"/> . 2023
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME <small>(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)</small>	
VORNAME	

--

Kind 3

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z.B. von, auf der, da ,de ,del)	
NAME	
GEBURTSdatum (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE ³ <small>(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)</small>	
KINDERGELDNR./PERSONALNR. ⁴	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
-	
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME <small>(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)</small>	
VORNAME	

Kind 4

IDENTIFIKATIONSNUMMER ¹	
VORNAME(N) ²	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z.B. von, auf der, da ,de ,del)	
NAME	
GEBURTSdatum (TT.MM.JJJJ)	
ZUSTÄNDIGE FAMILIENKASSE ³ <small>(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)</small>	
KINDERGELDNR./PERSONALNR. ⁴	
ANSPRUCHSZEITRAUM VON - BIS (MONAT)	
-	
KINDERGELDBERECHTIGTE/R NAME <small>(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)</small>	
VORNAME	

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2023 das Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2023

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2023 bis Mai 2023

- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2023 bis Dezember 2023.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
- wird die Kinderzulage der **Mutter zugeordnet**/ dem **Lebenspartner**, gegenüber der/ dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde.

Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem Vater / dem anderen Lebenspartner auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Lebenspartner übertragen werden, ist von der Mutter des Kindes/ dem Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, die unten stehende Erklärung auszufüllen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage hat, weil sie / er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Zustimmung der Ehefrau (Mutter des Kindes) / Lebenspartners, gegenüber der/ dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zur Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann (Vater des Kindes) / anderen Lebenspartner:

Ich stimme zu, dass mein von mir im Beitragsjahr 2023 nicht dauernd getrenntlebender Ehemann / Ehegatte / Lebenspartner für das unter Abschnitt A genannte

- | | | | |
|--------------------------|--------|--------------------------|--------|
| <input type="checkbox"/> | Kind 1 | <input type="checkbox"/> | Kind 3 |
| <input type="checkbox"/> | Kind 2 | <input type="checkbox"/> | Kind 4 |

die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden.

Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**, wenn mein Ehemann / Lebenspartner seinem Anbieter eine Vollmacht (vgl. Hinweis⁹ in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage) zur formlosen Antragstellung erteilt hat. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes / anderen Lebenspartners vorliegen.

<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>
----------------------	---	----------------------	---	----------------------

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der Ehefrau (Mutter des Kindes) / des Lebenspartners, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren Ergänzungsbogen auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

--

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2023

(Die hochgestellten Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de; <https://www.bzst.de>; hier unter "Privatperson >>Steuerliche Identifikationsnummer >>Wie komme ich an meine IdNr.")
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.
- 4 Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. Ihre Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.